

Protokoll zur Gründungsversammlung des Vereins

„Unser Dorfladen“

c/o Dr. Ulrich Wüst, Dorfstraße 37a, 79219 Staufen-Grunern

Es versammelten sich heute,

am 9. Juli 2013, 20:00 Uhr im Bürgerhaus „Alte Schule“ Grunern

die in der Anwesenheitsliste (Anlage 1) namentlich und mit Anschrift eingetragenen 60 Personen.

Dr. Ulrich Wüst begrüßte die Anwesenden. Im Einverständnis aller Anwesenden übernahm er die Leitung der Versammlung. Pia Riesterer erklärte sich bereit, das Protokoll zu führen. Die anderen stimmten dem zu.

Herr Wüst schlug als Tagesordnung vor:

1. Aussprache zur Gründung eines Vereins
2. Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinssatzung
3. Wahl des Vereinsvorstandes
4. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen
5. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für das kommende Geschäftsjahr

Die Anwesenden stimmten durch ihr Handzeichen der Tagesordnung zu.

TOP 1: Dr. Wüst erläuterte die Gründe zur Eröffnung eines Dorfladens.

- Seit über 5 Jahren wird im Bürgerverein über die fehlende Einkaufsmöglichkeit im Ort diskutiert.
- Es fehlt ein Ort der Begegnung um sich auszutauschen.
- Regional hochwertige Produkte werden in den großen Einkaufsmärkten nicht mehr selbstverständlich angeboten. Lebensmittelskandale stehen auf der Tagesordnung. Diese Verunsicherung soll es im Dorfladen nicht geben.
- Seit zwei Jahren entwickelt sich die Idee einen Dorfladen zu gründen zum konkreten Projekt.

Ulrich Wüst berichtete über die rechtlichen Hürden zum baulichen Genehmigungsverfahren des Milchhäusle, in dem der Dorfladen eingerichtet werden soll. Darüber hinaus erläuterte Herr Wüst die zahlreichen baulichen Maßnahmen die zur Entstehung des Dorfladens notwendig waren.

Frau Streiling hat nachgefragt, wieso es einer separaten Vereinsgründung zum Dorfladen bedarf und der Laden nicht in den Bürgerverein integriert wird. Herr Wüst erläuterte die Interessenskollision zwischen Bürgerverein und dem Verein „Unser Dorfladen“. Dabei stehen satzungsmäßige Inhalte beider Vereine im Widerspruch. Darüber hinaus ist die Erteilung der Gemeinnützigkeit für den Dorfladenverein beim Finanzamt nicht geklärt. Dies wäre im Falle einer Ablehnung, schädlich für den Bürgerverein. Auf die Nachfrage eines Anwesenden ob der Dorfladen keinen Gewinn generieren darf, hatte Herr Wüst entsprechend geantwortet.

TOP 2: Michael Fünfgeld erläuterte die Historie zur Findung der Rechtsform. Nach Abwägung verschiedener Rechtsformen hatte sich der Arbeitskreis Dorfladen auf die Rechtsform „Verein“ verständigt. Dabei führte er aus, dass das Amtsgericht Bedenken zum Satzungsentwurf und somit zur Gründung eines Vereins angemeldet hatte. Damit diese Bedenken ausgeräumt werden können, sollten in der Satzung unter „§2 Zweck“, die idellen Werte, die in diesem Projekt verfolgt werden, in die Satzung mit aufgenommen werden. Wie z.B.

- den Umweltschutz (Reduzierung der Fahrten zu den außerhalb gelegenen Einkaufszentren)
- die pädagogische Förderung der Kinder (ein vernünftiges Einkaufsverhalten im Ort zu entwickeln)
- den sozialen Aspekt für die Bewohner des Ortes die weniger Mobil sind und somit auf eine örtliche Versorgung angewiesen sind
- einen Ort der Begegnung zu schaffen um die soziale Integration (zwischen Neu- und Altbürgern) zu fördern
- die Förderung von regionalen Produzenten (Landwirte)
- der Verein verfolgt nicht eigenwirtschaftliche Interessen, sondern strebt kostenneutrales Handeln an

Der Satzungsentwurf wurde von Herrn Wüst mit den von Herrn Fünfgeld vorgetragenen Ergänzungen vorgelesen und diskutiert.

Auf Nachfrage, wieso der Begriff „Grunern“ im Vereinsnamen nicht erwähnt wird, wurde auf die Prägnanz in der Kürze des Namens verwiesen.

§1 der Satzung wird insofern verändert, dass der Sitz des Vereins auf 79219 Staufen-Grunern abgeändert wird. Außerdem soll in der Satzung „Unser Dorfladen“ groß geschrieben werden.

Frau Ortlieb hat nachgefragt, ob es eine Haftung der Mitglieder über den Jahresbeitrag hinaus, bei finanzieller Schieflage des Vereins gibt. Diese Haftung besteht nach derzeitiger Rechtsprechung nicht.

§4 Vorstand: Auf die Nachfrage wieso die Formulierung zur Vertretungsberechtigung der Vorstände wie folgt sein muss: „Jeder vertritt den Verein einzeln“ – erläuterte Herr Fünfgeld, dass im Außenverhältnis eine Einzelvertretungsberechtigung aus praktischen Gründen sehr sinnvoll ist.

§5 Mitgliederversammlung: Die Anmerkung „Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail) einzuberufen“ wurde in die Satzung aufgenommen.

§5 Abs. 3: Der letzte Satz in diesem Absatz wurde gestrichen. (Soweit der Kassierer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.)

§5 Abs. 4: Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.

§5 Abs. 6: Folgende Formulierung wurde für diesen Absatz gewählt: Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und einem Mitglied zu unterschreiben ist.

Per Fußnote wurde die weibliche Form in der Satzung, durchgängig für alle Positionen, aufgenommen.

Über den Vorschlag, das Stimmrecht erst ab einem Alter von 16 Jahren auszuüben, wurde abgestimmt. 4 Ja-Stimmen / 52 **Nein-Stimmen** / 4 Enthaltungen. Dieser Vorschlag wurde entsprechend verworfen.

Bevor es zur Abstimmung über die Satzung kam, wurde eine Liste für die Gründungsmitglieder des Vereins durchgereicht. Parallel dazu wurde auf Wunsch **TOP 5** vorgezogen: Die Mitgliedsbeiträge sollen im Einzeltarif 20 Euro und im Familientarif 30 Euro betragen. (Im Familientarif ist die komplette Familie integriert. Kinderlose Paare gelten ebenfalls als Familie.) Über diesen Vorschlag wurde abgestimmt. Einstimmige Zustimmung wurde erteilt.

Die Liste der Gründungsmitglieder (48 Mitglieder) wird als Anlage zur Gründungssatzung beigelegt. (Anlage 2).

Anschließend wurde über die ergänzte Satzung abgestimmt. Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen. Die Satzung wurde bei drei Enthaltungen einstimmig gewählt.

TOP 3: Als Wahlleiter stellte sich Michael Fünfgeld zur Verfügung. Dies wurde einstimmig entschieden. Zur Wahl für den Vorstand stellte sich Dr. Ulrich Wüst in der Position des 1. Vorsitzenden zur Verfügung. Bei einer Enthaltung wurde Dr. Ulrich Wüst, Dorfstraße 37a, 79219 Staufen-Grunern, gewählt.

Zur Wahl des zweiten Vorsitzenden wurde Gerrit Schlegel, Staufener Str. 21, 79219 Staufen-Grunern, vorgeschlagen. Sie wurde bei zwei Stimmenthaltungen gewählt.

Zur Wahl des Kassierers wurde Sylvia Rhode, Eschwaldweg 3, 79219 Staufen-Grunern vorgeschlagen. Sie wurde einstimmig gewählt. Die Abstimmung erfolgte einzeln durch Handzeichen. Alle drei nahmen die Wahl an.

TOP 4: Herr Dr. Wüst teilte mit, dass der Verein so schnell wie möglich vom Vorstand beim Vereinsregister angemeldet wird.

Die Versammlung wurde um 22.45 Uhr geschlossen.

Staufen-Grunern, 9. Juli 2013

Dr. Ulrich Wüst
Vorstandsvorsitzender

Pia Riesterer